

Bestätigung der Ausbildungsstätte, Lehranstalt bzw. des Trägers des Sozialen Dienstes

Die genannte Person zählt zu folgender Personengruppe der Berechtigten für die Bestellung eines AzubiAbos nach den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifes und ist danach antragsberechtigt: (bitte zutreffendes ankreuzen)

Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden.

Teilnehmer an einem freiwilligen Sozialen Jahr oder an einem freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostensatz von der Verwaltung erhalten.

Teilnehmer eines Meisterkurses an einer Handwerkskammer.

Name, Vorname Karteninhaber

Name der Ausbildungsstätte/des Sozialen Dienstes

Anschrift der Ausbildungsstätte/des Sozialen Dienstes

Die Ausbildung/der soziale Dienst endet voraussichtlich am

Angaben zur Berufsschule (Nur auszufüllen von Berufsschüler/innen)

Name der Berufsschule

Anschrift der Berufsschule

Die Berechtigung ist nach einem Jahr zu erneuern.

Datum

Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes/
des Trägers des Sozialen Dienstes